

Niederschrift über die 38. Sitzung des Liegenschaftsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.07.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:03 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum II/III, Raum 105/106, Hauptstr. 16, 21465 Wentorf bei Hamburg

Anwesend sind:

Herr Dr. Marco Schmitz	Vorsitzender	
Herr Axel Bonn	Ausschussmitglied	
Frau Rita Dolezyk	1. stellv. Ausschussmitglied	Als Vertreterin für Frau Zilles
Herr Gerd Fleischhauer	Ausschussmitglied	
Frau Sibylle Hampel	Ausschussmitglied	
Herr Horst Hönck	Ausschussmitglied	
Herr Dirk Matzen	Ausschussmitglied	
Herr Klaus Weber	3. stellv. Ausschussmitglied	Als Vertreter für Herrn M.Petersen
Herr Gregor Zahnow	1. stellv. Ausschussmitglied	Als Vertreter für Herrn Dreyer
Herr Jens Gehring	Gemeindevertreterin	
Herr Bernd Lempa	stellv. Ausschussmitglied	
Herr Niels Paulsen	3. stellv. Ausschussmitglied	
Herr Günter Weblus	3. stellv. Ausschussmitglied	
Herr Karsten Feldt	Büroleitender Beamter	
Herr Kai Siemers	Verwaltung	

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Berichte
- 6 Anfragen
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung/ Neufassung des §9
Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwang
Vorlage: VO/2017/0103/0082
- 8 Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
Vorlage: VO/2017/0103/0081
- 9 Situationsbericht Niederschlagswasser
Vorlage: VO/2017/0103/0067
- 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Weblus teilt mit, dass die Unterlagen nicht rechtzeitig eingegangen sind um die Vorlagen in den Fraktionssitzungen zu besprechen. Er regt an die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 12 zu vertagen.

3 Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

4 Einwohnerfragestunde

Aus den Straßen Heckenweg, Blumenweg und Unter den Linden ist eine große Anzahl an Einwohner zur Sitzung gekommen. Es werden eine Vielzahl von Fragen zum Thema Niederschlagswasser gestellt.

1. Welches Ziel verfolgt die Satzung? Warum ist eine Erlaubnis incl. Bodengutachten notwendig wenn die Versickerung schon lange stattfindet und es damit bislang keine Probleme gegeben hat?

Herr Feldt erläutert umfangreich die Entstehungsgeschichte der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung, u.a. dass die Gemeinde verpflichtet war ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen und dies über eine Satzung zu regeln. Weitere Informationen hierzu können im öffentlich zugänglichen Bürgerinformationssystem über die Sitzungsprotokolle und Vorlagen nachgelesen werden.

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser ist ausschließlich die untere Wasserbehörde (UWB) zuständig. Sofern nie eine Erlaubnis erteilt wurde, muss diese noch beantragt werden. In diesen Fällen kann es auch keinen Bestandschutz geben, da dies voraussetzt das eine Erlaubnis bereits zu einen früheren Zeitpunkt vorgelegen hat.

2. Ist es möglich, ein gemeinschaftliches Gutachten für mehrere Grundstücke in Auftrag zu geben?

Die Gemeinde unterstützt die betroffenen Eigentümer und hat in Absprache mit der UWB bereits erreichen können, dass mehrere Grundstücke für ein Bodengutachten zusammengefasst werden können. Welche Grundstücke zusammengefasst werden können, sollte vorher mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden.

3. Weiter wird gefragt, ob es sich bei der Vorlage eines Bodengutachtens um eine Rechtsfrage oder eine politische Frage handelt?

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass es sich um eine reine Rechtsfrage handelt.

4. Es wird nachgefragt, ob bei Einführung einer Niederschlagswassergebühr diejenigen die auf dem eigenen Grundstück versickern auch gebührenpflichtig sind?

Herr Feldt teilt mit, dass bei Einführung einer Niederschlagswassergebühr diejenigen die an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen sind, eine Gebühr entrichten müssen.

5. Eine weitere Frage lautet, ob der Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden die Kompetenzen besitzt, Bodengutachten zu erstellen

Dies wird von Herrn Feldt verneint.

6. Ein Einwohner teilt mit, dass die Situation im Heckenweg aufgrund der Baumaßnahme Reinbeker Weg unerträglich ist. Die Zufahrt sollte entweder komplett verschlossen werden oder es sollten öfter Kontrollen durchgeführt werden. Wie steht die Gemeinde dazu?

Die Gemeinde kann dort keine festen Sperren einrichten, weil die Versorgung (Müll, Rettungsdienst) dann nicht mehr sichergestellt werden könnte. Die Gemeinde hat zudem nicht die Befugnisse den fließenden Verkehr zu überwachen bzw. zu kontrollieren, dies liegt in der Zuständigkeit der Polizei.

Herr Feldt bietet den anwesenden Einwohner nochmal außerhalb des Ausschusses einen Termin im Rathaus zu vereinbaren um alle weiteren Fragen zu klären. Er bittet um Übermittlung einer Liste mit Interessierten Einwohner und würde diese dann zu einem entsprechenden Termin einladen.

5 Berichte

Herr Siemers berichtet, dass Hamburg Wasser Trinkwasserleitungen in den Straßen Stadtparkwende, Wischhoff, Schulstraße, Achtern Höben, eines Teilstück im Friedrichruher Weg und im Friedrichruher Ring erneuert. Die Arbeiten werden im Zeitraum von Ende Juni 2017 bis Ende Oktober 2017 durchgeführt.

6 Anfragen

Frau Hampel erkundigt sich nach dem Ausgang der Anmeldung zum Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass darüber im letzten Ausschuss berichtet wurde. Die Gemeinde ging leer aus.

Weiter erkundigt sich Frau Hampel nach dem Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne. Wer Eigentümer ist und ob es sich um ein Denkmal handelt, da das Land derzeit Fördergelder für die Instandhaltung von Denkmälern bereitstellt.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort auf diese Fragen erfolgt im nächsten Ausschuss.

Herr Zahnow erkundigt sich wie viele Fragebögen von der Datenerhebung bezgl. des Niederschlagswassers eingegeben sind. Herr Feldt berichtet, dass 65-70 % erfasst sind. (Siehe Tagesordnungspunkt 11 „Situationsbericht Niederschlagswasser“).

Zudem möchte Herr Zahnow wissen, ob bislang Bußgelder im Zusammenhang mit Niederschlagswasser verhängt wurden. Dies wird von Herrn Feldt verneint.

Weiter Fragt Herr Zahnow nach, wie viele von den Grundstückseigentümern angegeben haben das Niederschlagswasser auf eigenem Grund zu versickern.

Antwort der Verwaltung:

Von den bislang eingegebenen Fragebögen hat ein Anteil von ca. 20 % - 25 % angegeben, auf eigenem Grund zu versickern.

Herr Bonn erkundigt sich nach dem Einsatz des neuen thermischen Wildkrautbeseitigungsgerätes und nach dem Zeitraum in dem die Baumpflege im Gemeindegebiet durchgeführt wird.

Das Gerät für die thermische Wildkrautbeseitigung wird vorwiegend auf den Wanderwegen, auf dem Sportplatz Fuchsberg und auf der Laufbahn der Schulsportanlage Achtern Höben eingesetzt. Das Gerät selbst funktioniert lt. Aussage des Betriebshofes sehr gut.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit erfolgt eine Kontrolle der Gemeindebäume einmal jährlich durch Herrn Diekmann. Die Kontrolle erfolgt meist im Frühjahr/Sommer. Im Anschluss an die Kontrolle wird ein Leistungsverzeichnis für die Baumpflegearbeiten, die mit Bordmitteln nicht ausgeführt werden können, erstellt und die Leistung ausgeschrieben. Lediglich in dringenden Fällen (Totholz, Krankheit, mangelnde Standsicherheit) erfolgt eine sofortige Pflege- /Fällmaßnahme.

Herr Matzen fragt nach wann die Haushaltszahlen für den Liegenschaftsausschuss beraten werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Haushaltszahlen in der Septembersitzung auf der Tagesordnung stehen werden.

7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung/ Neufassung des §9 Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwang
Vorlage: VO/2017/0103/0082

Herr Zahnw erläutern den Antrag seiner Fraktion und ersetzt diesen durch einen neuen modifizierten Antrag zur Neufassung eines Paragraphen 9a der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung. Der modifizierte Antrag wird ebenfalls von Herrn Zahnw erläutert.

Herr Bonn erkundigt sich nach rechtlichen Konsequenzen bei Änderung der Satzung hinsichtlich der Vorlage von Bodengutachten. Herr Siemers teilt mit, dass die Untere Wasserbehörde des Kreises zuständig ist für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser und diese besteht auf Vorlage eines Bodengutachtens unabhängig davon, ob die Gemeinde dies in einer eigenen Satzung regelt oder nicht.

Herr Weblus plädiert dafür die Satzung zu überarbeiten mit dem Ziel diese sprachlich zu vereinfachen und im Umfang zu reduzieren, da aus seiner Sicht die Satzung Widersprüche enthält und nicht sehr verständlich formuliert ist.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf die nächste Sitzung des Liegenschaftsausschusses vertagt.

8 Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
Vorlage: VO/2017/0103/0081

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf die nächste Sitzung des Liegenschaftsausschusses vertagt.

9 Situationsbericht Niederschlagswasser
Vorlage: VO/2017/0103/0067

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 11 auf. Hierzu ergeben sich keine Fragen.

Der Liegenschaftsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Öffentlichkeit wird um 20:02 Uhr ausgeschlossen.

13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird um 20:03 Uhr wieder hergestellt.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden. Ein Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

gez. Dr. Schmitz
Vorsitzender

Kai Siemers
Schriftführer